

# Kurzinformation



## Germanistik

[www.uni-bamberg.de/germanistik/](http://www.uni-bamberg.de/germanistik/)

(Stand: August 2019)

### Inhalt

1. Allgemeines.....	1
2. Bachelor Germanistik.....	3
2.1 Studienbeginn .....	3
2.2 Regelstudienzeit.....	3
2.3 Zugangsvoraussetzungen .....	3
2.4 Fremdsprachenkenntnisse.....	3
2.5 Struktur des Studiums .....	4
3. Master Germanistik/Master Neuere deutsche Literatur: Geschichte, Gegenwart, Vermittlung/Master Deutsche Sprachwissenschaft .....	5
3.1 Studienbeginn .....	5
3.2 Regelstudienzeit.....	5
3.3 Zugangsvoraussetzungen .....	5
3.4 Fremdsprachenkenntnisse.....	6
3.5 Struktur des Studiums .....	6
4. Das Fach Deutsch in den Lehramtsstudiengängen.....	8
4.1 Studienbeginn .....	8
4.2 Regelstudienzeiten.....	8
4.3 Zugangsvoraussetzungen, Zulassungsbeschränkungen .....	9
4.4 Fremdsprachenkenntnisse.....	9
4.5 Struktur des Studiums .....	9
4.6 Didaktikfach Deutsch .....	11
4.7 Didaktik des Deutschen als Zweitsprache.....	11
5. Deutsch als Unterrichtsfach im Bachelor-Studiengang „Berufliche Bildung/ Sozialpädagogik“ .....	12
6. Prüfungs- und Studienordnungen, Modulhandbücher.....	13
7. Weitere Hinweise .....	14

Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Zentrale Studienberatung  
Kapuzinerstraße 25  
96047 Bamberg  
Tel. 0951/863-1050  
E-Mail: [studienberatung@uni-bamberg.de](mailto:studienberatung@uni-bamberg.de)  
[www.uni-bamberg.de/studienangebot/](http://www.uni-bamberg.de/studienangebot/)

## 1. ALLGEMEINES

Das Germanistikstudium erfolgt in den Fachteilen Deutsche Sprachwissenschaft, Ältere und Neuere deutsche Literaturwissenschaft (ÄdL und NdL) sowie ggf. auch Didaktik der deutschen Sprache und Literatur, Literaturvermittlung (z.B. Verlagsarbeit, Kulturmanagement) oder Deutsch als Fremdsprache.

Germanistik kann an der Universität Bamberg mit folgenden **Studienabschlüssen** studiert werden:

- a) Bachelor
- b) Master Germanistik
- c) Master Neuere deutsche Literatur: Geschichte, Gegenwart, Vermittlung
- d) Master Deutsche Sprachwissenschaft
- e) 1. Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Grundschule, Mittelschule, Realschule, Gymnasium)

Im Anschluss an eine Master-Prüfung besteht die Möglichkeit, das Studium mit dem Ziel fortzusetzen, den **akademischen Grad „Doktorin der Philosophie“/„Doktor der Philosophie“ („Dr. phil.“)** zu erwerben. Näheres regelt die Promotionsordnung der Fakultäten Humanwissenschaften und Geistes- und Kulturwissenschaften.

Studierende, die ein wirtschaftswissenschaftliches Bachelor/Master-Studium mit dem Schwerpunkt **Wirtschaftspädagogik** absolvieren, können sich für **Deutsch als Doppelwahlpflichtfach** entscheiden. Nähere Informationen verzeichnen die entsprechenden Internetseiten zur Wirtschaftspädagogik.

[www.uni-bamberg.de/sowi/faecher/wirtschaftspaedagogik/](http://www.uni-bamberg.de/sowi/faecher/wirtschaftspaedagogik/)

Das germanistische Studium basiert in allen Studiengängen auf einem **modularisierten System**. Die Fachvertreter kennzeichnen im Vorlesungsverzeichnis die Zuordnung der jeweiligen Lehrveranstaltung zu Modulen.

## 2. BACHELOR GERMANISTIK

Im Bachelor-Studiengang kann das Fach Germanistik sowohl als **BA-Hauptfach** (75 ECTS-Punkte) als auch als **erweitertes BA-Nebenfach** (45 ECTS-Punkte) studiert werden. Die Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Fächern richten sich nach dem Angebot der Universität Bamberg. Es bestehen keine Kombinationsge- oder -verbote. Eine aktuelle Liste der kombinierbaren Fächer steht auf der Homepage der Universität Bamberg zur Verfügung.

[www.uni-bamberg.de/studium/interesse/studienangebot/ueberblick-nach-abschluss/bachelor/](http://www.uni-bamberg.de/studium/interesse/studienangebot/ueberblick-nach-abschluss/bachelor/)

### 2.1 Studienbeginn

Das Studium kann sowohl zu einem Winter- als auch zu einem Sommersemester begonnen werden.

### 2.2 Regelstudienzeit

Die Studiendauer beträgt sechs Semester.

### 2.3 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme des BA-Studiums der Germanistik ist der Nachweis des allgemeinen oder eines einschlägig fachgebundenen Hochschulzugangs.

### 2.4 Fremdsprachenkenntnisse

Das Studium der Germanistik als Hauptfach im BA-Studiengang erfordert Kenntnisse in Englisch und Latein bzw. einer zweiten modernen Fremdsprache. Hinweise zu den Sprachanforderungen finden Sie in der Studien- und Fachprüfungsordnung:

[www.uni-bamberg.de/abt-studium/aufgaben/pruefungs-studienordnungen/bachelorstudiengaenge/germanistik/](http://www.uni-bamberg.de/abt-studium/aufgaben/pruefungs-studienordnungen/bachelorstudiengaenge/germanistik/)

Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss von einer der geforderten Sprachkenntnisse befreien. Fehlende Fremdsprachenkenntnisse können bis zur Zulassung zur Bachelorarbeit nachträglich erworben werden – die Lateinkenntnisse z. B. in zwei Kursen des **Sprachenzentrums** der Universität Bamberg. Weitere Informationen dazu verzeichnen die entsprechenden Internetseiten.

[www.uni-bamberg.de/sz/](http://www.uni-bamberg.de/sz/)

Die Sprachkurse können auf die für das Studium Generale zur Verfügung stehenden 18 ECTS-Punkte angerechnet werden.

## 2.5 Struktur des Studiums

- 2.5.1 Für ein Studium der Germanistik als BA-Hauptfach sind 75 ECTS-Punkte zu erwerben, als erweitertes BA-Nebenfach 45 ECTS-Punkte.
- 2.5.2 In den Fachteilen Neuere deutsche Literaturwissenschaft (NdL), Ältere deutsche Literaturwissenschaft (ÄdL) und Deutsche Sprachwissenschaft werden **Basis-, Aufbau- und Vertiefungsmodule** unterschieden, im praxisorientierten Bereich **Text und Vermittlung** ein Basis- und ein Aufbau-Modul. Die Module bestehen in der Regel aus mindestens zwei Lehrveranstaltungen.
- 2.5.3 Die **Basismodule** im Leistungsumfang von je 8 ECTS-Punkten in der NdL, ÄdL und Sprachwissenschaft sind im **Haupt- und Nebenfachstudium** Germanistik verpflichtend. Mindestens ein Basismodul muss innerhalb der ersten beiden Fachsemester abgeschlossen werden.
- 2.5.4 Im **Hauptfachstudium Germanistik** sind in der NdL, ÄdL und Sprachwissenschaft außerdem jeweils zwei **Aufbaumodule** im Leistungsumfang von je 12 ECTS-Punkten zu absolvieren. Hinzu kommen ein Pflicht- und ein Aufbaumodul (9 und 6 ECTS-Punkte) im Bereich **Text und Vermittlung** – beide in demselben Bereich, und zwar **entweder in der Literaturvermittlung oder in der Fachdidaktik**. Wird die Bachelorarbeit im Fach Germanistik geschrieben, fällt das Aufbaumodul „Text und Vermittlung“ weg zugunsten eines **Vertiefungsmoduls** (6 ECTS-Punkte) in dem germanistischen Fachteil (NdL oder ÄdL oder Sprachwissenschaft), aus dem die Bachelorarbeit hervorgehen soll.
- 2.5.5 Im **Nebenfachstudium** Germanistik sind zwei **Aufbaumodule** (12 ECTS-Punkte) in NdL oder ÄdL oder Sprachwissenschaft und das **Pflichtmodul** „**Text und Vermittlung**“ (9 ECTS-Punkte) zu wählen.

### 3. MASTER GERMANISTIK /MASTER NEUERE DEUTSCHE LITERATUR: GESCHICHTE, GEGENWART, VERMITTLUNG / MASTER DEUTSCHE SPRACHWISSENSCHAFT

Nach einem abgeschlossenen germanistischen Hochschulstudium besteht die Möglichkeit, in weiteren vier Studiensemestern mit einem Leistungsumfang von 120 ECTS-Punkten ein germanistisches Master-Studium zu absolvieren. Neben einem **gesamt-germanistischen Master** können auch fachspezifische MA-Studiengänge in **Neuerer deutscher Literatur: Geschichte, Gegenwart, Vermittlung** oder **Deutsche Sprachwissenschaft** (ggf. mit dem wählbaren Schwerpunkt Deutsch als Fremdsprache) belegt werden. Der konsekutive MA-Studiengang hat eine verstärkt wissenschaftliche Ausrichtung.

#### 3.1 Studienbeginn

Das Studium aller germanistischen Masterstudiengänge kann zum Winter- und zum Sommersemester aufgenommen werden.

Der **Antrag auf Zulassung** (Online-Bewerbung) ist bis zum Einschreibungsschluss des jeweiligen Semesters (i. d. R. bis Anfang Oktober für ein Wintersemester, bis Anfang April für ein Sommersemester) zu stellen. Nähere Informationen verzeichnet folgende Internetseite:

[www.uni-bamberg.de/studium/interesse/bewerben/bewerbung-fuer-einen-masterstudiengang/](http://www.uni-bamberg.de/studium/interesse/bewerben/bewerbung-fuer-einen-masterstudiengang/)

#### 3.2 Regelstudienzeit

Die Studiendauer im **Master Germanistik**, im **Master Neuere deutsche Literatur: Geschichte, Gegenwart, Vermittlung** und im **Master Deutsche Sprachwissenschaft** beträgt jeweils vier Fachsemester.

#### 3.3 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme eines Studiums des **MA-Studiengangs Germanistik** ist ein mindestens mit „gut“ (2,5) oder unter Zugehörigkeit zu den 50% Besten eines Abschlussjahrgangs absolviertes germanistisches Hochschulstudium oder ein gleichwertiger Abschluss. Der Prüfungsausschuss entscheidet, welche Hochschulabschlüsse als gleichwertig anerkannt werden.

Voraussetzung für die Aufnahme eines Studiums des **MA-Studiengangs Neuere deutsche Literatur: Geschichte, Gegenwart, Vermittlung** ist ein mit mindestens „gut“ (2,5) oder unter Zugehörigkeit zu den 50% Besten eines Abschlussjahrgangs absolviertes grundständiges mindestens sechssemestriges Hochschulstudium im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten oder ein gleichwertiger Abschluss. Der Prüfungsausschuss entscheidet, welche Hochschulabschlüsse als gleichwertig anerkannt werden.

Voraussetzung für die Aufnahme eines Studiums des **MA-Studiengangs Deutsche Sprachwissenschaft** ist ein mit mindestens „gut“ (2,5) oder ein absolviertes grundständiges mindestens sechssemestriges Hochschulstudium im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten oder ein gleichwertiger Abschluss. Der Prüfungsausschuss entscheidet, welche Hochschulabschlüsse als gleichwertig anerkannt werden.

Für die Master-Studiengänge werden ferner Deutschkenntnisse auf dem Niveau DSH-3 vorausgesetzt.

### 3.4 Fremdsprachenkenntnisse

Die Zulassung zu den Modulprüfungen im **Master Germanistik** setzt Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen voraus. Die Zulassung zur Masterarbeit setzt darüber hinaus Kenntnisse in Latein oder in einer weiteren Fremdsprache voraus, die jeweils mit mindestens dreijährigem Schulunterricht oder durch gleichwertige Kenntnisse nachzuweisen sind.

Die Zulassung zu den Modulprüfungen im **Master Neuere deutsche Literatur; Geschichte, Gegenwart, Vermittlung** setzt Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen voraus. Die Zulassung zur Modulprüfung im gewählten Profilmodul setzt darüber hinaus Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache voraus, die jeweils mit mindestens dreijährigem Schulunterricht oder durch gleichwertige Kenntnisse nachzuweisen sind.

[www.uni-bamberg.de/studium/im-studium/pruefungs-studienordnungen/](http://www.uni-bamberg.de/studium/im-studium/pruefungs-studienordnungen/)

Die Zulassung zu studienbegleitenden Leistungsnachweisen des Masters **Deutsche Sprachwissenschaft** setzt Kenntnisse in Englisch auf dem Niveau B2 voraus.

[www.uni-bamberg.de/sz/](http://www.uni-bamberg.de/sz/)

### 3.5 Struktur des Studiums

3.5.1 Im Rahmen eines germanistischen Master-Studiums werden im **Kernfach** (Literaturwissenschaft und -vermittlung, Sprachwissenschaft oder Didaktik) Leistungen im Umfang von 60-70 ECTS-Punkten (6-7 Module à 10 ECTS-Punkte) erbracht. Hinzu kommt die 30 ECTS-Punkten entsprechende **Masterarbeit**, die aus einem Profilmodul hervorgeht und im vierten Semester angefertigt werden sollte. Diese fachspezifischen Anteile werden ergänzt durch einen **Erweiterungsbereich** mit einem Pensum von 20-30 ECTS-Punkten.

- 3.5.2 Im **MA-Studiengang Germanistik** sind in der Modulgruppe 1 vier Module „Neuere deutsche Literatur: Literaturgeschichte I“, „Ältere deutsche Literatur: Literaturgeschichte I“, „Sprachwissenschaft I“ und ein Wahlpflichtmodul „Fachdidaktik Deutsch“, „Deutsch als Fremdsprache“ oder „Theorie und Praxis der Literaturvermittlung“ verpflichtend zu absolvieren. In Modulgruppe 2 werden folgende Module angeboten: Wahlpflichtmodul „Neuere deutsche Literatur: Literaturgeschichte II“, Wahlpflichtmodul „Ältere deutsche Literatur: Literaturgeschichte II“, Wahlpflichtmodul „Sprachwissenschaft II“. Aus den genannten Modulen müssen 2 Module in freier Wahl absolviert werden. In Modulgruppe 3 werden folgende Module angeboten: Wahlpflichtmodul „Neuere deutsche Literatur: Kulturwissenschaft und Literaturtheorie“, Wahlpflichtmodul „Ältere deutsche Literatur: Kulturwissenschaft und Literaturtheorie“, Wahlpflichtmodul „Sprachtheorie und Sprachvergleich“. Aus den genannten Modulen muss 1 Modul in freier Wahl in dem Fachteil absolviert werden, in dem die MA-Arbeit angefertigt wird.
- 3.5.3 Im **MA-Studiengang Master Neuere deutsche Literatur** sind die **vier Module** „Neuere deutsche Literaturgeschichte“, „Literaturtheorie und Kulturwissenschaft“, „Literatur und Kultur der Gegenwart“ und „Theorie und Praxis der Literaturvermittlung“ zu absolvieren. Hinzu kommen ein Profilmodul in einem dieser vier Bereiche, aus dem die Masterarbeit hervorgeht, sowie ein Praxismodul, in dem Fähigkeiten der Literaturvermittlung erprobt werden sollen (z. B. durch ein Praktikum oder in Tutorien).
- 3.5.4 Im **MA-Studiengang Deutsche Sprachwissenschaft** mit dem **Schwerpunkt Systematische und historische Sprachwissenschaft** sind zwei Module in „Germanistischer Sprachwissenschaft“ sowie je ein Modul in „Sprachgeschichte“ und „Sprachtheorie und Sprachvergleich“ und ein Modul „Sprachpraxis“ verpflichtend. Hinzu kommt ein Profilmodul, das aus einem beliebigen MA-Modul des Schwerpunkts „Systematische und historische Sprachwissenschaft“ besteht und aus dem die Masterarbeit hervorgeht.
- Wird der **Schwerpunkt Deutsch als Fremdsprache** gewählt, entfallen die 60 ECTS-Punkte auf folgende Module: zwei Module in „Germanistischer Sprachwissenschaft“, ein Modul „Lehrpraxis“, ein Modul „Kontrastive Linguistik“ und zwei Module im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“, darunter ein Profilmodul, aus dem die Masterarbeit hervorgeht, außerdem ein Sprachkurs zu einer neu aufgenommenen Fremdsprache.
- 3.5.5 Im **Erweiterungsbereich** können die Studierenden zusätzliche Veranstaltungen in ihrem eigenen Fach und in anderen – bereits studierten oder

auch noch nicht studierten – Fächern belegen. Näheres regeln die Fachprüfungsordnungen für die germanistischen Master-Studiengänge.

#### 4. DAS FACH DEUTSCH IN DEN LEHRAMTSSTUDIENGÄNGEN

Studierende, die eine **1. Staatsprüfung** für ein Lehramt an öffentlichen Schulen ablegen möchten, müssen sich für eine Schulart entscheiden (Grund-, Mittel-, Realschule, Gymnasium). Je nach Schulart sind verschiedene Kombinationen mit dem Fach „Deutsch“ zugelassen und in Bamberg studierbar:

Lehramt Grundschule:	Deutsch als nicht vertieft studiertes Unterrichtsfach; Deutsch als Didaktikfach
Lehramt Mittelschule:	Deutsch als nicht vertieft studiertes Unterrichtsfach; Deutsch als Didaktikfach
Lehramt Realschule:	Deutsch als nicht vertieft studiertes Unterrichtsfach in Kombination mit Englisch, Französisch, Geographie, Geschichte, Kunst, Musik, Evangelischer oder Katholischer Religionslehre
Lehramt Gymnasium:	Deutsch als vertieft studiertes Unterrichtsfach in Kombination mit Englisch, Französisch, Geographie, Geschichte, Katholischer Religionslehre, Latein oder Sozialkunde

[www.uni-bamberg.de/studium/interesse/studienangebot/ueberblick-nach-abschluessen/lehramt/](http://www.uni-bamberg.de/studium/interesse/studienangebot/ueberblick-nach-abschluessen/lehramt/)

Zu jeder zulässigen Kombination von Studienfächern kann Deutsch als **Erweiterungsfach** für die 1. Staatsprüfung für das Lehramt an öffentlichen Schulen gewählt werden.

##### 4.1 Studienbeginn

Das Studium des Fachs Deutsch für das **Lehramt an Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien** kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester begonnen werden.

Ein Studienbeginn für das **Lehramt an Grundschulen** ist nur zu einem Wintersemester möglich.

##### 4.2 Regelstudienzeiten

Die Studiendauer beträgt für das Lehramt an Grund-, Mittel- und Realschulen sieben Semester, für das Lehramt an Gymnasien neun Semester.



### 4.3 Zugangsvoraussetzungen, Zulassungsbeschränkungen

- 4.3.1 Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist der Nachweis des allgemeinen oder eines einschlägig fachgebundenen Hochschulzugangs.
- 4.3.2 **Zulassungsbeschränkungen** bestehen für das Studium des **Lehramts an Grundschulen** für alle Fachsemester. Anträge auf die Zuteilung eines Studienplatzes müssen jeweils bis zum 15. Juli bei der Universität eingegangen sein, der Poststempel zählt nicht. Informationen zur Bewerbung sowie der Online-Antrag stehen im Internet zur Verfügung.  
[www.uni-bamberg.de/studium/interesse/bewerben/erstesfachsemester/](http://www.uni-bamberg.de/studium/interesse/bewerben/erstesfachsemester/)
- 4.3.3 Für das Fach Deutsch im Studium auf das **Lehramt an Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien** bestehen keine Zulassungsbeschränkungen. Es genügt die persönliche Einschreibung während der Einschreibungsfristen für das jeweilige Semester.

### 4.4 Fremdsprachenkenntnisse

Das Studium für das **Lehramt an Grund-, Mittel- und Realschulen** erfordert Kenntnisse in einer Fremdsprache, für das **Lehramt an Gymnasien** gesicherte Kenntnisse in zwei Fremdsprachen, darunter Latein. Die Sprachanforderungen im Einzelnen regelt die Lehramtsprüfungsordnung (LPO I). Diese ist, wie auch die Regelungen über den Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen für die Lehramtsstudiengänge, unter dem nachstehenden Link einsehbar:

[www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/rechtliche-grundlagen.html](http://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/rechtliche-grundlagen.html)

Wer die geforderten Sprachkenntnisse bei Studienbeginn noch nicht nachweisen kann, kann sie nachträglich erwerben. Für den Nachweis von gesicherten Kenntnissen in Latein bietet das **Sprachenzentrum der Universität Bamberg** drei aufeinander aufbauende Kurse mit einer abschließenden Prüfung an. Nähere Informationen verzeichnen die entsprechenden Internetseiten:

[www.uni-bamberg.de/sz/](http://www.uni-bamberg.de/sz/)

### 4.5 Struktur des Studiums

- 4.5.1 Das germanistische Studium für ein Lehramt vermittelt Kenntnisse und Fertigkeiten im gesamten Bereich der deutschen Sprach- und Literaturwissenschaft. Berücksichtigung finden dabei die Gegenwartssprache, die Sprachgeschichte sowie die Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart.
- 4.5.2 Das Fach gliedert sich in die **Fachteile** Neuere deutsche Literaturwissenschaft (NdL), Ältere deutsche Literaturwissenschaft (ÄdL), Deutsche

Sprachwissenschaft und Didaktik der deutschen Sprache und Literatur (Fachdidaktik).

- 4.5.3 Studierende des Unterrichtsfachs Deutsch für das **Lehramt an Grund- und Mittelschulen** absolvieren als **Pflichtmodule** je ein **Basismodul** in den genannten **vier** Fachteilen (je 8 Leistungspunkte – mit Ausnahme des Basismoduls in der Fachdidaktik, das 5 LP umfasst), je zwei **Aufbaumodule** in NdL, Sprachwissenschaft (je 6 LP) und ein Aufbaumodul in ÄdL (6 LP) sowie ein Vertiefungsmodul in der Fachdidaktik (7 LP). Wird eines der studienbegleitenden Praktika im Fach Deutsch abgeleistet, ist das **Theorie-/Praxismodul Deutschdidaktik** (5 LP) als **Wahlpflichtmodul** zu belegen.
- 4.5.4 Studierende des Lehramts für **Realschulen** absolvieren ebenfalls die unter 4.5.3 genannten **Pflichtmodule**, außerdem ein **Examensmodul** in NdL oder Sprachwissenschaft oder ÄdL (6 LP) als **Wahlpflichtmodul**. In Kombination mit dem Fach Kunst ist verpflichtend das **Theorie-/Praxismodul Deutschdidaktik** zu belegen, im Fall der Fächerkombination mit Evangelischer oder Katholischer Religionslehre ist es nicht wählbar und ansonsten nur zu absolvieren, wenn das studienbegleitende Praktikum im Fach Deutsch abgeleistet wird. Gemäß § 6 Abs. 6 der Studien- und Prüfungsordnung kommen im **Wahlpflichtbereich** ein fachdidaktisches Zusatzmodul (4 LP) sowie ein zweites Examensmodul in NdL oder Sprachwissenschaft oder ÄdL (6 LP) hinzu.
- 4.5.5 Für Studierende des **Lehramts an Gymnasien** gelten die unter 4.5.3 genannten **Pflichtmodule** analog – abweichend dazu muss ein zweites Aufbaumodul in der ÄdL belegt werden (6 LP). Hinzu kommt als weiteres Pflichtmodul ein **Examensmodul in NdL** (in zwei Module aufgesplittet, insgesamt 16 LP) sowie als **Wahlpflichtmodul** ein Examensmodul in Sprachwissenschaft oder ÄdL (in je zwei Module aufgesplittet, insgesamt 16 LP). Das **Theorie-/Praxismodul Deutschdidaktik** ist in Kombination mit dem Fach Sozialkunde verpflichtend zu belegen, mit Katholischer Religionslehre nicht wählbar und ansonsten zu absolvieren, wenn das studienbegleitende Praktikum im Fach Deutsch abgeleistet wird.
- 4.5.6 Die **Abschlussarbeit** (Zulassungsarbeit/schriftliche Hausarbeit, 12 LP) kann in einem Fach der gewählten Fächerverbindung oder in den Erziehungswissenschaften angefertigt werden.
- 4.5.7 Das **Staatsexamen** für das **Lehramt an Grund-, Mittel- und Realschulen** umfasst je eine schriftliche Prüfung in Deutscher Literaturwissenschaft (Hauptgebiet), Deutscher Sprachwissenschaft (Nebengebiet) und in der Fachdidaktik.

Für das **Lehramt an Gymnasien** sind die schriftlichen Prüfungen in der NdL (Hauptgebiet), außerdem wahlweise in der Deutschen Sprachwissenschaft oder der ÄdL (Nebengebiet) und in der Fachdidaktik zu absolvieren.

#### 4.6 Didaktikfach Deutsch

Im Rahmen des Lehramtsstudiums für **Grund- und Mittelschulen** kann Deutsch auch als Didaktikfach studiert werden.

4.6.1 Wird Deutsch als Didaktikfach für das **Lehramt an Grundschulen** (12 [+5] LP) gewählt, sind das Grundlagenmodul (5 LP) und ein Vertiefungsmodul (7 LP) zur Deutschdidaktik als **Pflichtmodule** zu absolvieren. Zusätzlich ist das Theorie-/Praxismodul (5 LP) als **Wahlpflichtmodul** zu belegen, wenn ein studienbegleitendes Praktikum in diesem Fach abgeleistet wird.

4.6.2 Das Studium des Didaktikfachs Deutsch für das **Lehramt an Mittelschulen** (22 LP) umfasst das Grundlagenmodul (5 LP), das Modul „Fachwissenschaftliche Grundlagen der Deutschdidaktik“ (5 LP), ein Vertiefungsmodul (7 LP) und das Theorie-/Praxismodul (5 LP) zur Deutschdidaktik.

#### 4.7 Didaktik des Deutschen als Zweitsprache

4.7.1 Im Rahmen des Lehramtsstudiums für **Grund- und Mittelschulen** ist das Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache als **Didaktikfach** wählbar. Es qualifiziert Studierende für den Deutschunterricht mit Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. Das Fach vermittelt dazu Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich des Sprach- und Literaturunterrichts mit DaZ-Lernern, der Migrations-, Zweitspracherwerb- und Mehrsprachigkeitsforschung.

Studienbeginn: Das Studium des Faches Didaktik des Deutschen als Zweitsprache kann im Rahmen des Lehramtes an Grundschulen nur im **Wintersemester** begonnen werden. Eine Einschreibung für das Lehramt an Mittelschulen ist zum Winter- und Sommersemester möglich.

Regelstudienzeiten, Zugangsvoraussetzungen, Zugangsbeschränkungen, Fremdsprachenkenntnisse: Hier gelten entsprechend die Bestimmungen unter 4.2 bis 4.4.

**Struktur des Studiums:** Studierende der Lehrämter **Grund- und Mittelschulen** absolvieren als Pflichtmodule je ein Grundlagenmodul mit 6 LP und ein Vertiefungsmodul mit ebenfalls 6 LP. Für Studierende des Lehramtes an **Mittelschulen** kommt ein weiteres verpflichtendes Vertiefungsmodul mit 10 LP dazu. Wird eines der studienbegleitenden Praktika im Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache abgeleistet, ist das

Theorie-Praxismodul (5 LP) als Wahlpflichtmodul zu belegen. Die Abschlussarbeit (schriftliche Hausarbeit, 12 LP) kann ebenfalls in der Didaktik des Deutschen als Zweitsprache angefertigt werden.

Beim Studium des Faches im Rahmen der Didaktik der **Grundschule** sind keine weiteren Staatsexamensprüfungen vorgesehen, im Rahmen der Fächergruppe der **Mittelschule** muss eine dreistündige Klausur geschrieben werden.

- 4.7.2 Im Rahmen von Kooperationsverträgen zwischen den Universitäten Bamberg und Erlangen-Nürnberg bzw. Bayreuth kann Didaktik des Deutschen als Zweitsprache für alle Lehrämter als **Erweiterungsfach** studiert werden. Offiziell ist dieser Studiengang dann in Nürnberg bzw. Bayreuth angesiedelt; Anerkennungen von Leistungen aus Bamberger Lehrveranstaltungen sind nach Absprache möglich.

Nähere Informationen sind den Internetseiten des Lehrstuhls für Didaktik der deutschen Sprache und Literatur zu entnehmen:

[www.uni-bamberg.de/germ-didaktik/didaz](http://www.uni-bamberg.de/germ-didaktik/didaz)

## **5. DEUTSCH ALS UNTERRICHTSFACH IM BACHELOR-STUDIENGANG „BERUFLICHE BILDUNG/FACHRICHTUNG SOZIALPÄDAGOGIK“**

Das Studium im Rahmen des Bachelor-Studiengangs „Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik“ kann nur zu einem Wintersemester aufgenommen werden. Die Studiendauer beträgt sieben Semester (Regelstudienzeit). Der Studiengang ist zulassungsfrei. Informationen zur Einschreibung finden Sie unter: [www.uni-bamberg.de/studium/interesse/einschreiben/](http://www.uni-bamberg.de/studium/interesse/einschreiben/)

Das Studium des Unterrichtsfachs Deutsch im Rahmen dieses Bachelor-Studiengangs entspricht dem Deutschstudium für das Lehramt an Realschulen bis auf den Wahlpflichtbereich gemäß § 6 Abs. 6 der StuPO, der hier nicht zu absolvieren ist, und das fachdidaktische Praktikum, das nicht studienbegleitend, sondern in Blockform an einer Schule eigener Wahl absolviert wird.

Nähere Informationen sind den Internetseiten der Fakultät Humanwissenschaften zu entnehmen.

[www.uni-bamberg.de/bebi/](http://www.uni-bamberg.de/bebi/)

## 6. PRÜFUNGS- UND STUDIENORDNUNGEN, MODULHANDBÜCHER

Detaillierte Informationen über Studienstrukturen und Prüfungsanforderungen verzeichnen die jeweiligen Prüfungs- und Studienordnungen sowie die Modulhandbücher, die auf den Internetseiten der Universität Bamberg abrufbar sind.

[www.uni-bamberg.de/abt-studium/aufgaben/pruefungs-studienordnungen/](http://www.uni-bamberg.de/abt-studium/aufgaben/pruefungs-studienordnungen/)

[www.uni-bamberg.de/abt-studium/aufgaben/pruefungs-studienordnungen/bachelorstudiengaenge/](http://www.uni-bamberg.de/abt-studium/aufgaben/pruefungs-studienordnungen/bachelorstudiengaenge/)

[www.uni-bamberg.de/abt-studium/aufgaben/pruefungs-studienordnungen/masterstudiengaenge/](http://www.uni-bamberg.de/abt-studium/aufgaben/pruefungs-studienordnungen/masterstudiengaenge/)

[www.uni-bamberg.de/abt-studium/aufgaben/pruefungs-studienordnungen/lehramts-studiengaenge/](http://www.uni-bamberg.de/abt-studium/aufgaben/pruefungs-studienordnungen/lehramts-studiengaenge/)

Das Bayerische Lehrerbildungsgesetz und die **Ordnung der 1. Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO I)** liegen zusammen mit den Vorschriften über die abzuleistenden schulischen Praktika als Sonderdruck vor, der im Buchhandel erworben oder im Internet über die Seiten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus eingesehen werden kann.

Bayerisches Lehrerbildungsgesetz (BayLBG). Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I).

[www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/rechtliche-grundlagen.html](http://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/rechtliche-grundlagen.html)

### **Promotionsordnung**

[www.uni-bamberg.de/abt-studium/aufgaben/pruefungs-studienordnungen/promotionen/](http://www.uni-bamberg.de/abt-studium/aufgaben/pruefungs-studienordnungen/promotionen/)

Eine Übersicht zu den **Prüfungsausschüssen**, **Studiengangsbeauftragten** und **Fachstudienberatern/-innen** findet sich im Personen- und Einrichtungsverzeichnis des Informationssystems der Universität Bamberg: [univis.uni-bamberg.de/](http://univis.uni-bamberg.de/)

## 7. WEITERE HINWEISE

### 7.1 Vorlesungsverzeichnis

Das kommentierte Vorlesungsverzeichnis mit umfassenden Informationen zum Lehrangebot kann über das Universitätsinformationssystem abgerufen werden.

[univis.uni-bamberg.de/](http://univis.uni-bamberg.de/)

### 7.2 Die Bamberger Germanistik im Internet

Informationen zum Studium, zu den Lehreinrichtungen und zur Fachstudienberatung finden Sie auf den Seiten der Bamberger Germanistik.

[www.uni-bamberg.de/germanistik/](http://www.uni-bamberg.de/germanistik/)

[www.uni-bamberg.de/germanistik/studium/fachstudienberatung/](http://www.uni-bamberg.de/germanistik/studium/fachstudienberatung/)

### 7.3 Erstsemester-Einführungstage (EET)

Kurz vor Vorlesungsbeginn findet jeweils eine **Einführungswoche** mit Informationsveranstaltungen der Fachstudienberater/-innen und mit Tutorien der Fachschaft für Studienanfänger/-innen statt, in deren Rahmen die einzelnen Studiengänge und Fachteile vorgestellt werden.

### 7.4 Akademisches Auslandsamt

Für ausländische Studieninteressierte, die ihre Schul- und gegebenenfalls Hochschulausbildung im Ausland erworben haben, gelten bei einer Bewerbung um einen Studienplatz in einem grundständigen Studiengang (Lehramt, Bachelor) gesonderte Bestimmungen. Auskünfte hierüber erteilt das Akademische Auslandsamt:

Akademisches Auslandsamt

Kapuzinerstraße 25, 96047 Bamberg

Tel.: + 49 (0)951 – 863 – 1051

Fax: + 49 (0)951 – 863 – 1054

E-Mail: [auslandsamt@uni-bamberg.de](mailto:auslandsamt@uni-bamberg.de)

Homepage: [www.uni-bamberg.de/auslandsamt/](http://www.uni-bamberg.de/auslandsamt/)

Für den Inhalt dieser Broschüre ist die Fachstudienberatung verantwortlich.